

Absender

Zuständige Landesstelle

Datum

**Antrag auf Schadensausgleich
nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 Atomgesetz; Wildbret**

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie als zuständige Landesstelle den beigefügten Antrag auf Schadensausgleich nach der Ausgleichsrichtlinie zu § 38 Abs. 2 Atomgesetz; mit den Anlagen (je Wildtier) und den nachfolgend aufgeführten Original-Nachweisen (je Wildtier):

- Messprotokoll einer anerkannten Messstelle mit Datum und Ergebnis der Messung
- Nachweis der Untersuchungskosten
- Amtlicher Vernichtungsnachweis der Kategorie 1 (KAT 1) mit Handelspapiernummer und dem Datum des Handelspapiers

Als zuständige Landesstelle werden Sie nun gebeten

- die Vollständigkeit und Richtigkeit der erforderlichen Antragsunterlagen zu prüfen,
- diese je Wildtier mit Unterschrift und Siegel auf der jeweiligen Anlage zum Hauptvordruck des Antragsformulars zu bestätigen
- und den Antrag mit den Anlagen (je Wildtier) aber ohne die Original-Nachweise an das Bundesverwaltungsamt weiterzuleiten.

Die Originalnachweise verbleiben bei den Landesbehörden (5 Jahre Aufbewahrungspflicht). Sie stehen für evtl. Prüfungen durch den Bundesrechnungshof zur Verfügung.

Die weitere Prüfung des Antrags und die Auszahlung erfolgt durch das Bundesverwaltungsamt. Die Adresse ist bereits auf dem Antrag (Hauptvordruck) hinterlegt.

Mit freundlichen Grüßen